



## **Lebenshilfe**

für Menschen mit geistiger Behinderung  
in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg e. V.

**Offene, ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung  
in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg**

**Zielsetzungen und Perspektiven**

## **Konzeption**

**für den „Treffpunkt Mensch“**

**im „Lebenshilfe-Haus“**

**Stand 02.04.03**

## **Lebenshilfe**

für Menschen mit geistiger Behinderung  
in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg e. V.

Grünwaldstr. 1  
63739 Aschaffenburg  
☎ 06021 / 3068-0  
Telefax: 06021 / 3068-24  
Homepage: [www.Lebenshilfe-Aschaffenburg.de](http://www.Lebenshilfe-Aschaffenburg.de)  
E-Mail: [Geschaeftsstelle@Lebenshilfe-Aschaffenburg.de](mailto:Geschaeftsstelle@Lebenshilfe-Aschaffenburg.de)  
Bankverbindung: Sparkasse Aschaffenburg (BLZ 795 500 00) Konto 56 663

## **Offene Behindertenarbeit**

Grünwaldstr. 1  
☎ 06021 / 3068-14  
Telefax: 06021 / 3068-24  
E-Mail: [OffeneBehindertenarbeit@Lebenshilfe-Aschaffenburg.de](mailto:OffeneBehindertenarbeit@Lebenshilfe-Aschaffenburg.de)

## Inhaltsverzeichnis:

Bestandsaufnahme in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg	4
Das Projekt : „Treffpunkt Mensch“ im „Lebenshilfe-Haus“	5
1 Die Idee	5
2 Die Zielsetzungen	6
2.1 Alltagsbegleitung und Freizeitgestaltung	6
2.2 Angebote der Selbsthilfe und Angehörigenarbeit	8
3 Inhalte und deren Betriebskostenfinanzierung des „Treffpunkt Mensch“	9
3.1 (Individuelle) Familienentlastung und Beratung	10
3.2 Tages- und Kurzzeitangebote	11
3.3 Freizeitintegration	13
3.4 Bildungsangebote	14
3.5 Elternarbeit, Angehörigenarbeit	14
3.6 Personal – Professionalität und wechselnder Bedarf	16
4 Unterstützungsbedarf der Lebenshilfe Aschaffenburg bei der Realisierung	16
4.1 Spenden	17
4.2 Zuschüsse der Aktion Mensch und anderer Hilfsorganisationen	17
4.3 Unterstützung durch die Stadt und den Landkreis Aschaffenburg	18
4.4 Unterstützung durch kreisangehörige Städte, Märkte und Gemeinden	18

## Bestandsaufnahme in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg

Derzeit werden 606 Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen von der offenen Behindertenarbeit (Familienentlastender Dienst und Freizeitintegration) und dem ambulanten Dienst der Lebenshilfe Aschaffenburg in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg e.V. betreut. Die Betreuung richtet sich auf den ambulanten Bereich der Hilfen, die in der Besonderheit des Einzelfalles konkret auf die Bedürfnisse des Menschen mit Behinderung zugeschnitten werden.

Ziel ist es, die Entlastung von Familienangehörigen sicherzustellen und eine Normalisierung von Lebensverhältnissen zu gewährleisten. Integration und Selbstbestimmung sind wichtige Anliegen unseres Dienstes. Die angebotenen Dienstleistungen werden zur Vorbereitung oder Sicherung des selbstständigen Wohnens und zum Erlernen oder Weiterentwickeln von Alltagskompetenzen der Menschen mit Behinderungen in Anspruch genommen.

Die Betreuungsangebote unseres Dienstes werden derzeit in der Wohnung der Betroffenen oder in öffentlichen Einrichtungen (z.B. Jugendzentren, Theater, Kino) oder im Freien (z.B. in Parks, der Innenstadt) durchgeführt. Die Lebenshilfe Aschaffenburg verfügt über keine eigenen Räumlichkeiten für die ambulanten Angebote. Übernachtungen, Kurzzeitangebote gerade in Akutfällen, Wochenendangebote zur Freizeitgestaltung usw. können aus diesem Grund nicht realisiert werden. Durch die fehlenden behindertengerechten Räumlichkeiten kann nur ein begrenzter Personenkreis außerhalb des Elternhauses pflegerisch versorgt werden.

In der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg gibt es derzeit keine Möglichkeit, eine Kurzzeitunterbringung für diesen Personenkreis zu realisieren. Die nächste Unterbringungsmöglichkeit befindet sich im Heuchelhof Würzburg, hier muss lange im Voraus von den Angehörigen geplant werden, eine Akutunterbringung bei dringenden Problemen ist kaum möglich. Viele Familien können aus diesem Grund die Entlastungsangebote gerade in diesem Bereich kaum nutzen.

Die derzeitigen Räumlichkeiten der Geschäftsstelle der Lebenshilfe Aschaffenburg sind für den Bereich der Behindertenhilfe auf Dauer unakzeptabel. Barrierefreiheit ist nicht gegeben, für viele unsere Kunden ist das Aufsuchen der Dienststelle ein Problem. Pluspunkt ist die zentrale Lage der Einrichtungen. Gruppenbetreuungen, Freizeitangebote und Ferienbetreuungen sind aufgrund der fehlenden

Räumlichkeiten und der fehlenden Barrierefreiheit nur sehr eingeschränkt möglich.

## **Das Projekt: „Treffpunkt Mensch“ im „Lebenshilfe-Haus“**

### **1 Die Idee**

Um die räumlichen Probleme für die offenen Hilfen zu lösen, benötigt die Lebenshilfe Aschaffenburg eine großzügige Erdgeschosswohnung, die behindertengerecht ist und folgende Voraussetzungen erfüllt:

- großer Aufenthaltsraum (ca. 30 m<sup>2</sup>) mit Erweiterungsmöglichkeit (Schiebewand) für Freizeitreffe, Selbsthilfegruppentreffe o.ä.
- separate Küche
- mindestens drei Übernachtungszimmer für bis zu neun Personen, die auch als Nebenräume für die Tages-/Abendangebote genutzt werden können
- Toiletten sowie Behinderten-WC mit Wickel- und Duschköglichkeit
- Übernachtungszimmer für Betreuungspersonal
- Wasch-, Trocken- und Lagerräume (evtl. im Kellergeschoss)
- ebenerdiger Zugang zur Terrasse und zu einem kleinen Außengelände
- Lage im Stadtgebiet mit ausreichenden Parkplätzen
- Nähe zu größerem rollstuhlgeeignetem Spielplatz
- Nähe zu Naherholungsgebiet (Park, Wald), das auch von Rollstuhlfahrern genutzt werden kann
- rollstuhlgerechte Gehwege in der Umgebung
- Nähe zu einer Stadtbushaltestelle

- unmittelbare Nähe zur Geschäftsstelle oder anderen Einrichtungen der Lebenshilfe Aschaffenburg

Da es äußerst schwierig sein dürfte, eine entsprechend geeignete Erdgeschosswohnung anzumieten, möchte die Lebenshilfe Aschaffenburg zusammen mit dem Lebenshilfe Werkstätten e.V. Schmerlenbach ein „Lebenshilfe-Haus“ in der Bayreuther Str./Ecke Ansbacher Straße (Nähe Tanzschule Alisch) errichten. In dem Haus sollen neben der o.g. Erdgeschosswohnung in der 1. Etage die Geschäftsstelle und die Büroräume der offenen Behindertenarbeit der Lebenshilfe Aschaffenburg, sowie in der 2. und 3. Etage die Zentralverwaltung des Lebenshilfe Werkstätten Schmerlenbach e.V. untergebracht werden.

### **2 Die Zielsetzungen**

#### **2.1 Alltagsbegleitung und Freizeitgestaltung**

Eine grundlegende Gemeinsamkeit aller Menschen ist das Bedürfnis nach Sicherheit, Schutz, Geborgenheit, Autonomie, Beständigkeit, Entwicklung, Kontakten, Kommunikation, die Ausübung subjektiv sinnvoller Tätigkeiten, Selbstdarstellung und Selbstverwirklichung. Diese Bedürfnisse sind nicht abhängig von einem etwaigen Leistungsvermögen, diese Bedürfnisse haben wir alle, mit oder ohne Handicap. Entscheidend ist hier die Frage, welcher Hilfebedarf besteht, um diese Bedürfnisse auch zu befriedigen.

Grundsätzlich werden die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen als Bestandteil unserer Angebote gesehen. Der Mensch mit Behinderung ist sein eigener Fachmann, er bestimmt die Vorgehensweise mit der fachlichen Beratung des Dienstes.

Die Entwicklung in der Behindertenpolitik nehmen wir zum Anlass, die Wünsche der Betroffenen und auch der Angehörigen umzusetzen, wobei dieser Schritt gerade bei der älteren Generation der Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen nicht einfach ist. Dieser Kreis artikuliert mittlerweile eigene Bedürfnisse, wir sind ständig bemüht die vielleicht auch unterschiedlichen Meinungen miteinander in Einklang zu bringen.

Viele Familien mit behinderten oder chronisch kranken Angehörigen übernehmen über Jahre hinweg die Pflege und Versorgung ihrer Angehörigen. Pflege, Begleitung und Versorgung, Förderung und

Wohlergehen sind die Hauptziele der familiären Gemeinschaft. Der Umfang dieser familiären Leistungen ist durch professionelle Hilfe kaum ersetzbar.

Die familiären Hilfen werden über Jahre hinweg erbracht. Die Hauptbetreuungspersonen und auch die mitbeteiligten Familienmitglieder werden dabei sehr häufig mit ihren physischen und psychischen Belastungsgrenzen konfrontiert. Zeiten der Ruhe, der Entspannung oder der Aufnahme von eigenen Aktivitäten sind kaum möglich. Die Struktur des Tagesablaufes wird sich immer an den Bedürfnissen des Menschen mit Behinderung orientieren. Die Angebote der Familienentlastung sind zwar bekannt, doch ist leider häufig noch eine starke Zurückhaltung bei der Inanspruchnahme festzustellen. Die Wertung der Öffentlichkeit spielt hier eine große Rolle, man möchte auch niemanden belasten.

Die Familienentlastung hat die Aufgabe, die Familien im Alltag von ständiger Präsenz und Zwängen zu entlasten. Hier spielt die alltagsbezogene Betreuung und Begleitung eine wesentliche Rolle. Diese erfolgt derzeit meist in der Wohnung der Nutzer sowie teilweise in der Öffentlichkeit.

Aus der Zielsetzung unseres Dienstes ergibt sich zwangsläufig, die Entlastungsangebote attraktiv für die Menschen mit Behinderungen und die Familienmitglieder zu gestalten und zu erweitern. Die effektive unterstützende und entlastende Arbeit muss flexibel und integrativ sein, eine Aussonderung oder Absonderung darf im Interesse der Menschen mit Behinderungen nicht zugelassen werden.

Interessant ist nunmehr die verstärkte Artikulation von Wünschen der Menschen mit Behinderungen. Sie werden aktiv und versuchen mit Hilfe unseres Dienstes ein Stück Unabhängigkeit und Normalität zu erlangen. Die Eltern unserer Betreuten lernen zunehmend, dass Menschen mit Behinderungen durchaus in der Lage sind gemeinsam etwas zu gestalten - auch gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung außerhalb der Familie. Toleranz soll hier gelebt werden, die Akzeptanz in der Gesellschaft beginnt zu wachsen.

Angebote am Nachmittag, in den Abendstunden und am Wochenende stehen auf der Wunschliste der Betroffenen. Die Betreuung über Nacht wird gewünscht, ist aber derzeit kaum umsetzbar.

Die Familien und Angehörigen geraten oftmals in die Isolation, Kontakte zu Betroffenen oder gar zu gleichaltrigen Menschen mit Behinderungen

sind in der Regel nur in tagestrukturierenden Einrichtungen gegeben. Diese hören dann auch mit der Beendigung der Tagestrukturierung auf.

Eigene Interessen wahrzunehmen, zu entdecken oder zu entwickeln ist kaum möglich. Der Alltag des Feierabends und der Wochenenden spielt sich auch bei jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Behinderung im häuslichen Bereich ab. Die Familien sind daher kontinuierlich eingeschränkt und belastet. Um so wichtiger ist die Entlastung und die unbedingte Begleitung einer Normalisierung angelehnt an die Entwicklungsschritte von Nichtbehinderten. Hilfe zur Selbsthilfe ist die Grundlage unseres Betreuungskonzepts.

Die rasante Entwicklung in der Behindertenhilfe, insbesondere im Hinblick auf den Vorrang der offenen Hilfen und das Normalisierungsprinzip sowie die demographische Entwicklung in Stadt und Landkreis, sind Anlass einer Anpassung der Leistungsangebote unseres Dienstes an die Wünsche und Bedürfnisse der Nutzer. Wir wollen Familien eine Möglichkeit anbieten, ein Stück Normalität zu leben und zu genießen. Hierzu wollen wir besondere Einzel- und Gruppenbetreuungen mit einer räumlichen Trennung vom Familienalltag bieten, bei denen die Angehörigen sicher sein können, dass Ihre Familienangehörigen mit Behinderung gut verstanden und betreut werden.

Wir können damit auch einen Beitrag zur Vermeidung von dauerhaften stationären Unterbringungen leisten. Notsituationen von Eltern und sonstigen Angehörigen können aufgefangen werden, ohne dass gewohnte Tagesstrukturen für die Menschen mit Behinderung wie der Besuch der Schule oder der Besuch der Werkstatt entfallen müssen.

„Behinderungsmerkmal“ unserer Dienste sind die derzeit fehlenden Räumlichkeiten, auf die wir flexibel und bedarfsgerecht zurückgreifen können. Barrierefreie Räumlichkeiten sind die Notwendigkeit der Zukunft. So kann eine bedarfsgerechte und nutzerorientierte Entlastung realisiert werden.

## **2.2 Angebote der Selbsthilfe und Angehörigenarbeit**

Die Angehörigen leisten einen erheblichen sozialpolitischen Beitrag für unsere Gesellschaft. Diese Leistungen werden aber oftmals nicht anerkannt, weswegen sich die Angehörigen hilflos und ausgeliefert fühlen. Viele schämen sich Leistungen zu beantragen. Wir möchten Sie motivieren, die Hilfsangebote auch wahrzunehmen. Darüber hinaus ist es unser Anliegen, diese Hilfsangebote auf Dauer sicherzustellen.

Die Veränderungen des Verständnisses von Behinderung muss transparent gestaltet werden, Kompetenzen der Beratung und der Begleitung sollen künftig noch weiter ausgebaut werden. Das soziale Netz mit all seinen vielfältigen Angebotspaletten und Strukturen kann bei einer effizienten Nutzung wohnortnah für die eigenen individuellen Bedürfnisse zugeschnitten werden.

Elterngesprächskreise, der Austausch mit Betroffenen kann schon manches Problem lösen, ohne dass finanzielle Hilfen unbedingt erforderlich sind. Im Erfahrungsaustausch in regelmäßigen Treffen können die Angehörigen Luft holen und ohne Bewertung der eigenen Persönlichkeit ihre Situation reflektieren. Dies dient der psychischen und physischen Entspannung. Zwanglose, regelmäßige (Selbsthilfe-)Treffen von Eltern und Familienangehörigen sollen zukünftig dadurch gefördert werden, dass parallel dazu interessante Gruppenangebote für die Angehörigen mit Behinderung angeboten werden.

### **3 Inhalte und deren Betriebskostenfinanzierung des „Treffpunkt Mensch“**

Basierend auf den Forderungen nach Integration und Normalisierung von Menschen mit Behinderungen wurden die Angebote der offenen Hilfen strukturiert.

Grundlage der Organisation ist die Bedürfnisorientiertheit. Die Hilfen richten sich nach den Wünschen der Nutzer.

Die Leistungsinhalte der offenen Hilfen gliedern sich in folgende Teilbereiche:

- **Betreuung**
  - Beaufsichtigung
  - Versorgung
  - Freizeitunterstützung, Freizeitförderung
  - Selbstständigkeitsförderung, Entwicklungsförderung
- **Beratung**
  - Ansprechpartner für Familien mit Angehörigen mit Behinderungen
  - Ansprechpartner für Betroffene
  - Informationen über mögliche Hilfen
  - Soziale und psychosoziale Begleitung

- **Ferien- und Freizeitangebote**
  - Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen
  - Vorbereitung und Durchführung von Bildungsangeboten
  - Ferienprogramme
  - Ferienfahrten

#### **3.1 (Individuelle) Familienentlastung und Beratung**

Wesentliche Voraussetzung, den berechtigten Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien nachzukommen, sind die Rechtsgrundlagen des Gesetzes zur Rehabilitation und zur Teilhabe behinderter Menschen in Verbindung mit dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Besonders bedeutsam ist hierbei die Eingliederungshilfe gemäß §§ 39/ 40 ff BSHG.

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist die Eingliederung der Menschen mit Behinderungen in das Leben. Vermieden werden soll damit die Isolation oder Aussonderung von Menschen mit Behinderungen. Hierzu gehören die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, sie zu ermöglichen oder zu erhalten. Dabei steht die Begleitung, die Betreuung und die Beratung der Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien in ihrer direkten sozialen Struktur im Vordergrund mit dem Ziel der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Diese Hilfeangebote dienen sehr wesentlich der Entlastung der Familien.

Die Angebote richten sich nach den individuellen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen und deren Familienangehörigen. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen dahin gehend zu begleiten, dass ihre allgemeinen menschlichen Bedürfnisse im Sinne des Normalisierungsprinzips weitestgehend in ihren sozialen Strukturen ermöglicht werden.

Unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung werden diese Angebote auch unter dem Aspekt der Selbstbestimmung erbracht. Hierzu gehören die Begleitung und Unterstützung bei der individuellen Bewältigung des Lebensalltags, die Hilfen und Beratung bei pflegerischen Tätigkeiten, Begleitung zu Behörden und Ärzten, Erlebnisförderung bei Freizeitmaßnahmen, soziale und psychosoziale Begleitung, Krisenintervention, stundenweise Betreuungen in den Familien oder in den Räumlichkeiten des Dienstes, Gruppenangebote, Begleitung bei kulturellen Angeboten und Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen.

Diese Angebotspalette ist nicht abschließend, die Erweiterung erfolgt nach den Wünschen der Betroffenen. Die konkreten Hilfen werden nach der individuellen Hilfeplanung vorgenommen.

#### **Finanzierungsmöglichkeiten:**

- a) Urlaubs- und Verhinderungspflege bis zu einem Betrag von derzeit 1432,- € pro Jahr nach § 39 des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI)
- b) Besondere Betreuungsangebote können gemäß dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz nach §§ 45 a ff SGB XI bei dem anspruchsberechtigten Personenkreis nochmals zusätzlich mit derzeit jährlich bis zu 460,- € finanziert werden.
- c) Zuschüsse des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung zu den Personalkosten nach den Richtlinien zur Förderung der offenen Behindertenarbeit, da sich die Lebenshilfe Aschaffenburg sich mit 10 v.H. an den Gesamtkosten beteiligt und die Stadt und der Landkreis Aschaffenburg sich in der Vereinbarung von 1993 zur Übernahme der Restkosten bereiterklärt haben. Allerdings sind in dieser Vereinbarung sowohl die Gesamtzahl der jährlichen Betreuungsstunden, als auch die Stellenanteile des Personals begrenzt.
- d) Eigenanteil der Hilfesuchenden
- e) Leistungsansprüche nach dem Bundessozialhilfegesetz §§ 39 ff BSHG, nach Ausschöpfung der Leistungen der Pflegekassen bei Anspruchsvoraussetzung.

### **3.2 Tages- und Kurzeitangebote**

Tagesbetreuungen und Kurzeitaufenthalte sind ein wichtiger Bestandteil der offenen Hilfen. Diese Art der familienentlastenden Hilfen stellen für Menschen mit Behinderungen und alle Angehörigen eine ganz besondere Form der Entlastung, und damit Entspannung der familiären Situation dar. Die Familie hat die Möglichkeit, sich nicht nur über eine stundenweise Entlastung, sondern über wesentliche Teile des Tages oder sogar über ein verlängertes Wochenende eine Auszeit zu gönnen. Die präventive Wirkung dieser Möglichkeit ist unumstritten. Sie trägt sehr dazu bei, die Bereitschaft für die Pflege und Betreuung von behinderten Angehörigen längerfristig zu erhalten.

Tagesbetreuungen und Kurzeitaufenthalte werden in der Regel mit den Betroffenen und deren Angehörigen besprochen und geplant. Dazu gehören die Besuche vor Ort, die Planung des Bedarfs und der Hilfen.

Durch plötzliche Erkrankungen oder den Ausfall der Betreuungspersonen kann es zu Krisensituationen kommen. Hier wollen wir den Menschen mit Behinderungen entsprechend unseren organisatorischen Möglichkeiten das Verbleiben in ihrem sozialen Umfeld ermöglichen. Durch die wohnortnahe Versorgung bleiben die vorhandenen Sozialkontakte erhalten, da die tagesstrukturierenden Angebote vor Ort (Schule, Werkstatt) weiter genutzt werden können. Eingewöhnungsschwierigkeiten bei der ungewohnten Betreuung außerhalb der Familie werden dadurch wesentlich reduziert.

Geplante und spontane Kurzeitaufenthalte sollten für die Menschen mit Behinderungen in der Regel unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung ermöglicht werden.

Auch der inhaltliche Aspekt der Betreuung ist hier von Bedeutung. Hierzu gehören u.a. die Strukturierung des Tages, die Bewältigung von Anforderungen, kulturelle Angebote, Freizeitgestaltungen, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und nicht zuletzt die Weiterführung der schulischen Förderung oder der beruflichen Tätigkeit. Die notwendigen Hilfen zur Pflege sind eingebunden.

#### **Finanzierungsmöglichkeiten:**

- a) Finanzierung über die Urlaubs- und Verhinderungspflege entsprechend § 39 SGB XI. Die Kosten der Unterkunft und Verpflegung werden als Eigenanteil von den Betroffenen zu tragen sein.
- b) Finanzierung über §§ 45 a ff SGB XI. Besondere Betreuungsangebote werden über das Pflegeleistungsergänzungsgesetz abgerechnet. Auch hier ist der Eigenanteil von den Eltern zu fordern.
- c) Finanzierung über das Bundessozialhilfegesetz §§ 39 ff BSHG. Die Finanzierung tritt in Kraft, wenn die Leistungen der Urlaubs- und Verhinderungspflege ausgeschöpft sind und die Betroffenen aus eigenen Einkünften oder Vermögen nicht in der Lage sind, die Mittel selbst aufzubringen.

Ansprüche auf Leistungen der Kurzzeitpflege im Sinne von § 42 des SGB XI bestehen nicht, da die Lebenshilfe Aschaffenburg keine Zulassung als Kurzzeitpflegeeinrichtung im Sinne des SGB XI beantragen wird. Stattdessen unterstützt die Lebenshilfe Aschaffenburg mit Nachdruck die Initiative des Landrates des Landkreises Aschaffenburg, wonach mittelfristig eine Kurzzeitpflegeeinrichtung in Anbindung an ein Wohnheim für Menschen mit Körperbehinderungen entstehen soll.

### 3.3 Freizeitintegration

Die Zielgruppe sind Jugendliche und Erwachsene mit geistiger und mehrfacher Behinderung, die Interesse an einer verbindlichen Gruppenstruktur haben. Hierbei ist eine relative Selbstständigkeit, die Gruppen- und die Kommunikationsfähigkeit von besonderer Bedeutung. Die Arbeitsaufgaben in der Freizeitintegration unterscheiden sich von den Entlastungs- und Betreuungsangeboten. Zunächst ist der Grundbegriff der Freizeit klärungsbedürftig, da sich aus dieser Definition die eigentliche Aufgabe der Freizeitintegration ableitet.

Freizeit ist jene Zeit, über die das Individuum frei verfügen soll und in der es selbst gestalten und eigene Initiativen verwirklichen kann. Diese freie Zeit ist wesentlich bestimmt durch Subjektivität, Spontaneität, Zufall, Unterhaltung, Intimität, (schützende) Privatheit, Spiel, Geselligkeit, Hobby, ästhetische Kulturbetätigung, Lebensfreude und Freiheit.

Menschen möchten ihre Freizeit nach individuellen Bedürfnissen gestalten. Dies gilt auch zunehmend für die oben genannte Zielgruppe. So suchen auch Menschen mit einer geistigen Behinderung nach Gestaltungsmöglichkeiten, Aktivität, Abenteuer, Entspannung und Selbstbestimmung.

Ziel der Freizeitintegration ist es, eine Freizeitgestaltung von Menschen mit geistiger Behinderung entsprechend deren individuellen Bedürfnissen und Interessen zu ermöglichen. Menschen mit Behinderung wünschen die Integration in Vereine und Gruppen, die Nutzung von wohnortnahen Einrichtungen, sowie den Besuch von kulturellen Höhepunkten. Das Freizeiterleben mit Gleichaltrigen wirkt der Isolation und der drohenden Vereinsamung der Menschen mit Behinderung entgegen. Neue Bezugspersonen, Freunde und Bekannte helfen so den Ablösungsprozess erwachsener Menschen mit Behinderung zu begleiten. Hilfe zur Selbsthilfe wird erlernt und praktiziert.

Eltern gewinnen durch die Freizeitintegration der Söhne und Töchter eigene Freiräume zurück. Durch diese Selbsterfahrung sind Eltern auch bereit, die sich vollziehende Loslösung aktiv mitzugestalten und damit die Kinder auf einem weiteren wichtigen Lebensabschnitt zu begleiten.

#### Finanzierung:

- a) Die Sachkosten für den Besuch von öffentlichen Veranstaltungen, Einrichtungen (wie z.B. Eintrittsgelder, Speisen, Getränke usw.) tragen die Teilnehmer/innen grundsätzlich selbst.

- b) Zu den Personalkosten leistet das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung nach den Richtlinien zur Förderung der offenen Behindertenarbeit einen Zuschuss, da sich die Lebenshilfe Aschaffenburg mit 10 v.H. an den Gesamtkosten beteiligt und die Stadt und der Landkreis Aschaffenburg sich in der Vereinbarung von 1993 zur Übernahme der Restkosten bereit erklärt haben.

### 3.4 Bildungsangebote

Menschen mit geistiger Behinderung haben ebenso einen Anspruch auf Bildung wie Menschen ohne Behinderung. Erwachsenenbildung findet in der so genannten Freizeit statt, weshalb sie von uns organisatorisch dem Freizeitbereich zugeordnet wurde. Wir initiieren und unterstützen Kursangebote, insbesondere der Volkshochschulen.

Durch den ständigen Kontakt mit den Menschen mit Behinderung sind uns die Themen der gewünschten Bildungsangebote bekannt. In intensiver Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern versuchen wir die bestehenden Angebote kontinuierlich weiterzuentwickeln. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf integrative Angebote.

Bildungsangebote für Menschen mit schweren Behinderungen erfordern Räumlichkeiten, die behindertengerecht sind (rollstuhlgerecht, u.U. Wickelmöglichkeit, separate Nebenräume als Rückzugsmöglichkeit) und mit denen sie vertraut sind.

#### Finanzierung:

- a) Kursleiter / Lehrgangleiter stellen die Bildungsträger.
- b) Die Teilnehmer entrichten Kursgebühren.

### 3.5 Elternarbeit, Angehörigenarbeit

Eltern und Angehörige sind die wichtigsten Bezugspersonen von Menschen mit Behinderungen. Sie sind die Fachleute, sie kennen die Eigenheiten und die Bedürfnisse ihrer Schützlinge am besten. Zu Beginn unserer Tätigkeit sind sie die wichtigsten Ansprechpartner, sowohl im Hinblick auf den familienbezogenen Alltag als auch die individuellen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen.

Betroffen sein ist die unmittelbare Beteiligung an der Behinderung. Ständige Rücksichtnahme und die Einschränkung von eigenen Bedürfnissen zugunsten des Angehörigen mit Behinderung prägen den Familienalltag. Neben den Menschen mit Behinderung stehen daher die

Familienangehörigen im Mittelpunkt der offenen Hilfsangebote. Je umfangreicher eine Betreuung, desto intensiver gestalten sich die Beziehungsebenen. Dabei muss die Intimsphäre der Familie gewahrt bleiben. Dies stellt besonders hohe Anforderungen an die Professionalität unseres Personals.

Eine wirksame Entlastung der Familienangehörigen kann nur durch eine fachliche und kompetente Betreuung erbracht werden. Die Effizienz der Entlastungsangebote ist in hohem Maße davon abhängig, dass es gelingt, individuelle, bedürfnisorientierte Betreuungen anzubieten, die sowohl von den Betroffenen als auch von deren Familienangehörigen weniger als „Not-Betreuung“, sondern vielmehr als Angebote zur Normalisierung bzw. Selbstbestimmung und somit als Gewinn an Lebensqualität für alle Mitglieder der Familie verstanden werden.

Darüber hinaus beraten unsere Fachkräfte die Angehörigen. Neben Informationen über aktuelle gesetzliche Veränderungen bieten wir Hilfen bei der Geltendmachung von Ansprüchen und bei Bedarf die Begleitungen zu Behörden an.

Die Kontaktaufnahmen erfolgen in der Regel durch die Eltern selbst. Anfragen kommen auch von anderen Einrichtungen und Behörden und den Behindertenbeauftragten unserer Region. Die soziale Vernetzung der Dienste untereinander ist von großer Wichtigkeit. Die Sprechzeiten unseres Dienstes sind variabel, täglich bis 12:00 Uhr an den Werktagen sind unsere Mitarbeiter erreichbar. Individuell vereinbarte Termine sind kurzfristig durch unsere Mitarbeiter realisierbar – falls erforderlich auch als Hausbesuche.

In der Region gibt es eine sehr gut funktionierende Selbsthilfegruppenarbeit, in die sich unser Dienst mit einbindet. Wir stellen Kontakte von betroffenen Familien zu Selbsthilfegruppen her, koordinieren unsere Öffentlichkeitsarbeit mit Selbsthilfegruppen und führen gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit durch. Der örtliche „Gesprächskreis Trisomie 21“ trifft sich einmal monatlich in den Abendstunden im Besprechungsraum unserer Geschäftsstelle. Die separaten Räumen des „Treffpunkt Mensch“ könnten wir auch anderen Selbsthilfegruppen für Treffen oder „Kleinkinder-Spielgruppennachmittage“ anbieten.

### **3.6 Personal - Professionalität und wechselnder Bedarf**

Die Angebote der offenen Hilfen werden auch bei der vorgesehenen qualitativen Erweiterung im „Treffpunkt Mensch“ von unseren sozialpädagogischen und pflegerischen Fachkräften der offenen Behindertenarbeit (Familienentlastender Dienst, Freizeitintegration) und des ambulanten Dienstes initiiert, organisiert und verantwortet.

Der wechselnde Betreuungsbedarf wird wie bisher sichergestellt mit

- Helfern, die im Rahmen der sog. Übungsleiterpauschale“ (Verdienst bis 1848,- € jährlich) oder einer geringfügigen Beschäftigung (Verdienst bis 400,- € mtl.) eine Aufwandsentschädigung erhalten
- Ehrenamtlichen insbesondere im Bereich der Freizeitangebote ohne besonderen Betreuungsbedarf für die Teilnehmer mit Behinderung
- Referenten von Bildungsträgern für die öffentlichen Angebote der Erwachsenenbildung (z.B. Volkshochschule).

Derzeit sind bei der Lebenshilfe Aschaffenburg 133 Helfer im Einsatz, die zum überwiegenden Teil über eine qualifizierte Ausbildung (z.B. als Erzieherin, Heilerziehungspflegerin, Krankenschwester, Kinderpflegerin usw.) verfügen oder zumindest eine besondere Einarbeitung erhalten haben.

## **4 Unterstützungsbefarf der Lebenshilfe Aschaffenburg bei der Realisierung**

Der „Treffpunkt Mensch“ kann als zukunftsweisendes, innovatives Modellprojekt nur realisiert werden, wenn die Finanzierung der Herstellungskosten zum weit überwiegenden Teil von Anfang an sichergestellt wird. Eventuelle Betriebskostenerlöse müssen für die Finanzierung der Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser usw.) herangezogen werden und stehen wohl kaum für die Amortisation der Herstellungskosten zur Verfügung.

Die Lebenshilfe Aschaffenburg benötigt daher vielfältige Unterstützung.

## 4.1 Spenden

Ohne die großzügige Spendenbereitschaft der Bevölkerung könnte die Lebenshilfe Aschaffenburg in der heutigen Zeit weder die Qualität der bestehenden Einrichtungen und Dienste aufrechterhalten noch neue Einrichtungen schaffen. Insbesondere bei Modellprojekten wie unserem „Treffpunkt Mensch“, für den es keine verbindlichen öffentlichen Baukostenzuschüsse gibt, sind wir dringend auf Spenden angewiesen.

Eine finanzielle Unterstützung erhoffen wir uns durch:

- eine „Baustein-Aktion“ für das „Lebenshilfe-Haus“ und den „Treffpunkt Mensch“, zu der wir unsere 450 Mitglieder und alle Familien aufrufen, die in den Einrichtungen oder von Diensten der Lebenshilfe Aschaffenburg und des Lebenshilfe Werkstätten Schmerlenbach e.V. betreut werden
- die Fortsetzung und evtl. Intensivierung der Zusammenarbeit mit der „Marielies-Schleicher-Stiftung, Aschaffenburg“, die bereits heute regelmäßig die Kosten für die monatlichen „Betreuungs-Samstage“ übernimmt
- örtliche Vereine, Clubs, Initiativen, die sich karitativ engagieren (z.B. Lions-Club, Rotarier, Zonta, ...usw.)
- die Bevölkerung aus der Stadt und dem Landkreis, die über die örtlichen Medien (Main-Echo Aschaffenburg, Radio Primavera, TV-Touring) über unser Projekt informiert werden könnten
- eine erhöhte Zuweisung von Bußgeldern durch das Amtsgericht Aschaffenburg

Selbstverständlich wird die Lebenshilfe Aschaffenburg bisher nicht verbrauchte allgemeine Spendenmittel und Bußgelder des Amtsgerichts Aschaffenburg für dieses Projekt einsetzen – ohne allerdings den Betrieb ihrer übrigen Einrichtungen zu vernachlässigen.

## 4.2 Zuschüsse der Aktion Mensch und anderer Hilfsorganisationen

Unabdingbar für die Realisierung des Modellprojektes ist die massive finanzielle Unterstützung durch die Aktion Mensch. Die Lebenshilfe Aschaffenburg ist sich darüber im Klaren, dass insbesondere die Räume im Erdgeschoss des „Lebenshilfe-Hauses“, die für die Freizeitaktivitäten, Betreuungen und als Treff genutzt werden sollen, ohne einen größtmöglichen Zuschuss der Aktion Mensch (bis zu 50 v.H.) nicht finanziert werden können. Der Name für diese Räume ist

daher mit „Treffpunkt Mensch“ ganz bewusst gewählt. Das Lebenshilfe-Logo „☺“ im Namen soll dabei auf den Träger hinweisen.

Inwieweit andere Hilfsorganisationen (wie „Stiftung behindertes Kind“, „Sternstunden“ des Bayerischen Rundfunks usw.) sich ebenfalls an den Projektkosten beteiligen, muss noch abgeklärt werden.

## 4.3 Unterstützung durch die Stadt und den Landkreis Aschaffenburg

Die Stadt und der Landkreis Aschaffenburg unterstützen bereits heute aufgrund der Vereinbarung aus dem Jahre 1993 die offene Behindertenarbeit der Lebenshilfe Aschaffenburg. Wir hoffen, dass diese bayern-weit vorbildliche Unterstützung auch auf unser Projekt „Lebenshilfe-Haus“ mit dem „Treffpunkt Mensch“ ausgedehnt wird.

Nach einer ersten Information und der anstehenden konkreten Kostenermittlung gilt es demnächst in Verhandlungen bezüglich der Anerkennung von adäquaten kalkulatorischen Mieten bzw. Mietnebenkosten für die offene Behindertenarbeit im „Lebenshilfe-Haus“ einzutreten.

Darüber hinaus würde ein einmaliger Zuschuss die Realisierung des Projektes sehr fördern.

## 4.4 Unterstützung durch kreisangehörige Städte, Märkte und Gemeinden

Der „Treffpunkt Mensch“ ist ein ganz besonderes Unterstützungsangebot für alle Menschen mit Behinderung und deren Familien, die in der Stadt und allen Kommunen des Landkreises wohnen. Die Lebenshilfe Aschaffenburg wäre daher sehr dankbar, wenn sich die Kommunen des Landkreises Aschaffenburg im „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung 2003“ mit einem Zuschuss von ca. 0,50 € pro Einwohner an unserem Projekt beteiligen würden.

Aschaffenburg, den 02.04.03

  
Bernhard Germer  
Fachlicher Leiter

  
Marion Schwind-Schmitt  
Leiterin der Offenen Behindertenarbeit

  
Petra Reichard  
stellv. Leiterin der offenen Behindertenarbeit  
und Leiterin des ambulanten Dienstes

Diese Konzeption tritt mit Beschluss des Vorstandes der Lebenshilfe  
Aschaffenburg vom 02.04.03 in Kraft.

Aschaffenburg, den 02.04.03

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Norbert Martin'. The signature is written in a cursive style with some loops and flourishes.

Norbert Martin  
1. Vorsitzender